

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0482/06  
von Antoine Duquesne (ALDE)  
an die Kommission

Betrifft: Umsetzung der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie durch Belgien in Bezug auf die paramedizinischen Berufe

Kann die Europäische Kommission mitteilen, ob Belgien die Ziele ordnungsgemäß verwirklicht hat, die durch die Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie 77/388/EWG<sup>1</sup> des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage festgelegt wurden?

Kann die Kommission im Einzelnen angeben, ob ihrer Auffassung nach Belgien die Steuerbefreiung für Heil- und Pflegeleistungen, die im Rahmen der paramedizinischen Berufe nach der Definition des betreffenden Mitgliedstaats erbracht werden, ordnungsgemäß umgesetzt hat? Wird diese Steuerbefreiung tatsächlich vorschriftsmäßig angewendet? Welche Prinzipien gelten für diese Mehrwertsteuerbefreiung?

---

<sup>1</sup> ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1.